

Heimatschutz mit dem Stimmzettel [Dossier]

Autor(en): **Feltges, Uta / Trivelli, Laurent / Imholz, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 1-de: **Lichtblicke am Kulturhimmel**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz mit dem Stimmzettel

Lichtblicke am Kulturhimmel

«Auf die Füsse kommt unsere Welt erst, wenn sie sich beibringen lässt, dass ihr Heil nicht in Massnahmen, sondern in neuen Gesinnungen besteht.»

Albert Schweitzer

Faulheit, Überforderung, Staatsverdrossenheit – das sind Schlagwörter, mit denen das politische Desinteresse hierzulande erklärt wird. Man müsste dem die Resignation beifügen, unter anderem eine Folge der Bürgerohnmacht gegenüber dem Zerstörungswerk eigennütziger Spekulanten und Geschäftemacher. Die Haltung erscheint nicht unbegründet, leider. Aber ist sie auch wirklich der einzige Ausweg? – Die folgenden Beispiele von Urnengängen der jüngsten Zeit in Basel, Zürich, Genf und im Kanton Waadt beweisen das Gegenteil. Sie lassen eine Kehrtwendung im Bewusstsein des Volkes um seine Verantwortung gegenüber den kulturellen und landschaftlichen Werten unseres Landes erkennen. Es ist zu hoffen, dass die politischen Instanzen die Konsequenzen daraus ziehen werden.

Die Redaktion

Fall 1: Basel

Kampf um den Marktplatz

Am 26. September 1976 konnten die Basler Bürger, die sich für die Erhaltung der Altstadt einsetzen, einen grossartigen Erfolg verbuchen. Mit 39 670 gegen 19 781 Stimmen wurde von der Bevölkerung der Neubau eines Grosswarenhouses des COOP Basel ACV am Marktplatz abgelehnt. Das Referendumsrecht ermöglichte es.

Für den «Markthof» sollte die gesamte Nordseite des Marktplatzes samt der anschliessenden Bebauung auf einer Länge von ungefähr 80 Metern abgebrochen werden. Rund 13 Liegenschaften, Bauten des Historismus und des Jugendstils, aber auch barocke und gotische kleinteilige Häuser, darunter das Haus des Malers *Urs Graf* (!), sollten dem Warenhaus zum Op-

Marktplatz und Rathaus (1504/14) gehören für die Basler untrennbar zusammen (Bild SVZ).



fer fallen. Nicht nur der Basler Marktplatz, der in seiner heutigen Form ein weitgehend einheitlich erhaltenes städtebauliches Ensemble aus der Jahrhundertwende ist, sondern auch die *Marktgasse*, *Stadthausgasse*, *Eisengasse* und der *Fischmarkt* wären tiefgreifend verändert, nach Meinung der Gegner verunstaltet worden.

Es begann mit einer Baulinie

Wie kam es zu dieser Abstimmung, die weit über die Grenzen der Rheinstadt hinaus Aufsehen erregt hat? Die Ergreifung des *Referendums* war in diesem Fall möglich, weil die geltende Rechtslage vom Stadtparlament, dem Grossen Rat, geändert werden musste. Dazu sei die Vorgeschichte des Projektes kurz dargestellt:

Wegen einer Verkehrsplanung von 1949 wurde der untere Marktplatz mit einer Strassenkorrekturlinie

Wer ist wer?

Das «Basler Komitee gegen den Markthof», das heute rund 450 Mitglieder zählt, setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern nahezu aller Lager und Parteien zusammen. Es wird in seiner Aktion von den beiden Verbänden, die sich in Basel für Heimatschutzprobleme einsetzen, kräftig unterstützt. Neben dem «Basler Heimatschutz», der hier nicht näher vorgestellt zu werden braucht, gibt es noch die «Freiwillige Basler Denkmalpflege», eine zweite Vereinigung, welche vor allem für die Altstadt-erhaltung arbeitet. Sie wurde 1913 gegründet; aus ihr ging die spätere staatliche «Öffentliche Denkmalpflege» hervor, wobei die private Institution weiterhin bestehen blieb.

belegt, die weit hinter die bestehende Bebauung zurückging. 1956 wurde diese *Korrekturlinie als Baulinie festgelegt*, da damals das Warenhaus Jelmoli einen Neubau an dieser Stelle plante. Das Projekt kam jedoch nicht zustande. In der Folgezeit übernahm COOP Basel das Areal und kaufte noch weitere Liegenschaften dazu.

1973 legte er – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden – ein Projekt vor, das die geltenden Baulinien weit überschritt, die Überbauung einer *gesamten Strasse* (Markt-gasse) vorsah und zudem den Liegenschafts- abtausch eines staatseigenen Hauses plante – insgesamt drei Beschlüsse, die rechtliche Grundlagen zur Ergreifung eines Referendums lieferten.

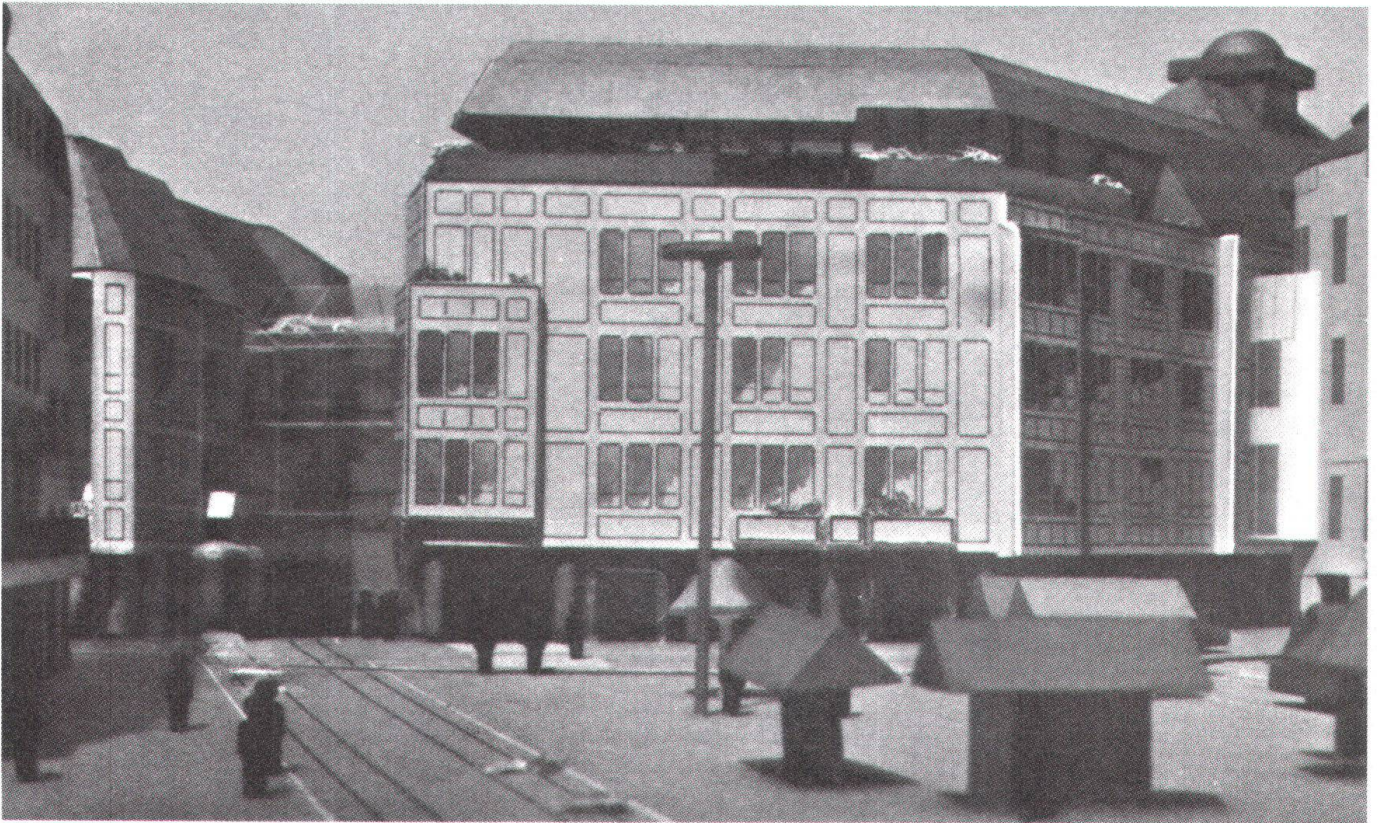
Nach Orientierung der Öffentlichkeit im Juni 1973 bildete sich sofort das «Basler Komitee gegen den Markthof».

(Fortsetzung Seite 4)



Bild oben: Der Basler Marktplatz gegen Norden, wie man ihn heute kennt. Unten: Das erste Bauprojekt von 1973, das vom Basler Grossen Rat zurückgewiesen wurde, hätte sich wie ein festgefahreunes Ungeheuer im bestehenden Baugefüge ausgenommen. (Bilder Hemann)





Das abgeänderte Projekt, bei dem der grosse Baukubus in zwei Teile aufgelöst wurde (im Bild ist nur der rechte sichtbar). Gegen dieses Projekt von 1976 wurde das Referendum ergriffen und erfolgreich durchgeführt.

Bereits im September 1973 brachte dieses eine Broschüre «Zur Rettung des Basler Marktplatzes» heraus. Die Hauptargumente gegen den Warenhausneubau waren:

- die Zerstörung von *Altstadtsubstanz* und der Verlust der kleinteiligen *Massstäblichkeit* in der Altstadt;
- das *Präjudiz der Überbauung* einer ganzen Strasse;
- die weitere Verödung der Innenstadt (ein monolithisches Warenhaus an Stelle der durchmischten Nutzung von Wohnen und Verkaufen);
- die *zunehmende Verkehrsbelastung* (im Zusammenhang mit dem Markthof sollte zu einem späteren Zeitpunkt der einzigartig schöne Münsterplatz von einer Tiefgarage unterhöhlt werden);
- die *Abriegelung der Talsohle* durch einen baulichen Querriegel, der zu einem 30prozentigen Entlüftungsverlust der Innenstadt geführt hätte.

Spontane Bürgerschaft

Die scharfe Kritisierung hatte zur Folge, dass der *Basler Grosse Rat* das Neubauprojekt im Oktober 1973 an eine *Kommission* überwies, die nach zweijähriger Beratung ein von der Bauherrschaft abgeändertes Projekt vorschlug. Danach wurde der gewaltige Kubus zweigeteilt, die Marktgasse nicht mehr direkt überbaut, aber dafür mit einer 15 Meter tiefen, dreistöckigen Passarelle überdeckt. Lediglich ein Jugendstil-

haus am Fischmarkt, das die passende Bauhöhe hatte, wurde für erhaltenswert angesehen. Das Urs-Graf-Haus dagegen nicht einmal erwähnt.

Der Grosse Rat stimmte dem abgeänderten Projekt zu und bewilligte die Vorverlegung der Baulinie, gegen die das «Basler Komitee gegen den Markthof» sofort das *Referendum* ergriff. In der üblichen Frist von sechs Wochen sammelte es die für Basel einmalige Rekordzahl von 27 269 Unterschriften. Obwohl die Bauherrschaft als Grossunternehmen finanziell die mehrfachen Mittel im Abstimmungskampf einsetzen konnte (Schätzungen belaufen sich auf 3:1), siegte das Komitee bei einer für Basel hohen Stimmbeteiligung von 40 Prozent im Verhältnis 2:1. Dies nicht nur wegen einer *sachlichen und informativen Propaganda*, sondern auch dank des grossartigen, spontanen Einsatzes der Bevölkerung in den letzten Wochen vor der Abstimmung.

Startschuss zur Kehrtwende?

Das Engagement für den Marktplatz steht in Basel stellvertretend für viele Abbrüche, bei denen die Bürger machtlos zusehen mussten. Die Markthofabstimmung wird hoffentlich die Kehrtwende für die Abbrucheuphorie der letzten Jahre bringen, eine Kehrtwendung, die bitter nötig ist, wenn Basel den Aspekt einer alten *Kulturstadt* bewahren will. *Uta Feltes*

Fall 2: Dorigny

Plädoyer für den Léman

Nach einem lebhaften Abstimmungskampf haben sich die Waadtländer Stimmbürger am 25. und 26. September 1976 gegen die Aufschüttung der Seebucht von Dorigny zwischen Lausanne und Morges ausgesprochen. Das Abstimmungsergebnis fiel eindeutig aus: nur 18 000 waren für das Projekt, 62 000 dagegen.

In seiner Herbstsession 1975 beschloss der *Grosse Rat des Kantons Waadt* beinahe einstimmig die Gewährung eines Kredites von 5,5 Mio Franken für ein Aufschüttungsprojekt (7 Hektaren) am Ufer des Genfersees und für die Schaffung eines kantonalen Sportzentrums bei *Dorigny* (zwischen Lausanne und Morges) in unmittelbarer Nähe jenes Ortes, wo zurzeit die neuen Gebäulichkeiten der Universität Lausanne und der

Eidgenössischen Technischen Hochschule gebaut werden.

Die Argumente der Behörden...

Als Argumente für eine solche Aufschüttung führte der Staatsrat folgende an:

- die Dringlichkeit, in der Region Lausanne neue Sportgelände zu finden;
- die Notwendigkeit, angesichts der Rezession der Bauwirtschaft rasch Arbeit zu verschaffen;
- die Möglichkeit, das Aushubmaterial der nahegelegenen Hochschul-Baustellen günstig zu verwerten;
- schliesslich auch die ökologische Sanierung der Bucht von Dorigny, deren Uferzone zu verschlammen droht.

... und der Opposition

Das «Mouvement pour la défense de Lausanne» und die Heimatschutzsektion des Kantons Waadt (*Société d'Art public*) reagierten auf diesen Beschluss des Grossen Rates sofort mit der Lancierung eines kantonalen *Referendums*, für welches innert drei Wochen über 43 000 Unterschriften gesammelt werden konnten. Die Argumente der Gegner waren die folgenden:

- In unmittelbarer Nähe der Hochschulen existieren bereits 14 Sportanlagen. Darüber hinaus verfügen die

Die Aufschüttung der Seebucht von Dorigny hätte den Léman an dieser Stelle um seinen natürlichen Reiz gebracht (Bild L. T.).





Auch solche Idyllen hätten dem Sportplatzprojekt weichen sollen (Bild L. T.).

Hochschulen bei Dorigny zurzeit über mehr als 150 Hektaren Land, von denen in Zukunft höchstens ein kleiner Teil bebaut werden dürfte.

■ Im Rahmen der *Gesamtkredite zur Wiederbelebung der Wirtschaft* stellen die 5,5 Mio Franken nur einen Tropfen auf einen heissen Stein dar. (Im übrigen rechtfertigen diese Ankurbelungsbestrebungen nicht jede beliebige Massnahme!) Andererseits liegen in den Schreibtischschubladen der Behörden noch zahlreiche andere dringliche und ausführungsfähige Projekte.

■ Die *Aushuberde von den Hochschulbaustellen* kann auch anderweitig ohne weiteres nützlich verwendet werden, sei es an Ort und Stelle oder zur Auffüllung stillgelegter Abfallgruben, alter Steinbrüche oder Kiesgruben.

Zwei wichtige Lehren

1. Zwei an sich relativ kleine Vereinigungen können aus eigener Kraft eine regelrechte Volksbewegung zum Schutze einer erhaltenswerten Landschaft ins Leben rufen. Folgerung: Überall, wo es nötig ist, muss gekämpft werden, selbst wenn die Umstände schwierig erscheinen.

2. Ohne die Wachsamkeit einiger weniger wäre das Projekt genehmigt worden. Selbst die Ratsabgeordneten scheinen sich – zumindest bei ihrer ersten Abstimmung – nicht über die Folgen ihrer Vorlage für die Umwelt im klaren gewesen zu sein. Folgerung: Öffentliche Abstimmungen, Kreditbegehren und Parlamentsdebatten müssen ohne Unterlass aufmerksam verfolgt werden.

■ Die Seeaufschüttung würde nicht zu einer *Sanierung der Uferzone* führen. Im Gegenteil: Der neuentstehende Uferstreifen geriete in bedrohliche Nähe des Ausflusskanales der Kläranlage, die immer noch zu den Hauptverursachern der Gewässerverschmutzung im Genfersee zählt.

■ Die Bevölkerung ebenso wie die Legislativ- und Exekutivbehörden der Gemeinde *Saint-Sulpice* – auf deren Territorium die Aufschüttung vorgesehen ist – stellen sich geschlossen gegen das Vorhaben.

■ Die Bucht von Dorigny ist heute geprägt von einem langen Uferstreifen, in dem ehrwürdige Eichen wurzeln. Wie selbst der Staatsrat hervorhebt, handelt es sich hierbei um eine *«prachtvolle Landschaft»*, die erstaunlicherweise über Jahrhunderte intakt geblieben ist, trotz der Nähe der Agglomeration von Lausanne.

■ Schliesslich, und dies wiegt besonders schwer, würde die Aufschüttung der Bucht von Dorigny von ihrer geplanten Lage und Form her unweigerlich weitere Aufschüttungen auf einer Uferlänge von über 1 km und mehr als 11 Hektaren Umfang nach sich ziehen, und zwar vor dem *Park Bourget*, obschon dieser zum Naturschutzgebiet erklärt ist!

Bestätigung zurückgewiesen

In seiner Maisession 1976 bestätigte der Grosse Rat seinen im Herbst 1975 gefassten Entschluss mit Zweidrittelmehrheit und beschloss, dem Volk des Kantons Waadt die Gutheissung des Kredites zu empfehlen. Ohne Erfolg, wie bereits eingangs erwähnt! Zweifellos wird das deutliche Abstimmungsergebnis die Behörden künftig dazu anhalten, ihre Projekte auch unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Landschaftsschutzes sorgfältiger zu prüfen, und sich nicht mehr einfach über das Volksempfinden hinwegzusetzen. Die Erhaltung der Schönheiten unseres Landes hängt hiervon ab!

Laurent Trivelli

Fall 3: Zürich

Augustinergasse – eine organische Ganzheit

Mit 85 206 Nein gegen 28 863 Ja haben die Stimmbürger der Stadt Zürich im vergangenen Herbst den Tausch der Liegenschaft Uto-Kulm auf dem Üetliberg gegen zwei Altstadtliegenschaften mit der Firma Rennweg-Münzplatz AG (Karl Steiner) demonstrativ abgelehnt. Schon sechs Monate zuvor hatte der Souverän den drohenden Abbruch zweier Liegenschaften aus dem 17. Jahrhundert im Stadelhoferquartier verhindert. Beide Male hatte sich die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz stark engagiert und interpretiert nun die Erfolge als Ausdruck der Sorge des Zürchers um die Zukunft seiner Altstadt.

Die *Augustinergasse* (ja das ganze Augustinerquartier!), die durch die Vorlage von Stadt- und Gemeinderat direkt berührt wurde, gilt unbestritten als ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Erhaltenswert sind unseres Erachtens nicht nur 6 von 17 schutzwürdigen Fassaden, sondern alle; aber auch die gegenwärtige Nutzung und die gesamte bauliche Substanz. Die Wohnungen und ihre Verbindungen (Treppen) sind in der alten Form weitgehend bewahrt, Grundriss und Aufbau des alten Gefüges erhalten geblieben.

Luxuswohnungen keine Lösung

Heimatschutz heisst für uns nicht Fassadenkosmetik, sondern Erhaltung ausgewogener, *organisch gewachsener Zusammenhänge*. Denn, so Professor Dr. A. Knoepfli, Leiter des Instituts für Denkmalpflege an der ETH in Zürich:

«Im Schutz und Schein einer mehr oder weniger heilen Aussenhaut breitet sich in ausgehöhlten Räumen eine neue baulich völlig andere Organisation aus. Die alte Innenstruktur und mit ihr die historische Substanz werden preisgegeben...»

Heimat schaffen und erhalten bedeutet demnach nicht Einzelschutz, sondern umfasst die Gesamtheit der Bausubstanz unter Berücksichtigung der Nutzung zu Wohn- und Gewerbebezwecken.

Die *Umfunktionierung* originaler altstädtischer Wohnsubstanz in Luxuswohnungen durch Zusammenlegen alter Wohnungen bringt keine Verbesserung urbanen Lebens. Mit der Abtretung der Altstadt-Liegenschaften an einen privaten Gross-Unternehmer wären diese Ziele gefährdet worden. Und mit einem nur ästhetisch motivierten Fassadenschutz wären *historische Grundrisse und Raumverteilung* in der Altstadt von Zürich zerstört und die Bewohner vertrieben worden.

Bevölkerungsstruktur wahren!

Um die Intensität der möglichen Veränderung abschätzen zu können, müssen die *Eigentumsverhältnisse* an der Augustinergasse bedenklich werden. Die städtischen Liegenschaften nehmen zur Arrondierung des Grundstückbesitzes der Firma Steiner eine Schlüsselstellung ein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wäre durch den Tausch eine ganze Seite der Augustinergasse in das Eigentum der Firma Steiner übergegangen. Wir haben uns deshalb gefragt, weshalb unsere Behörden solche *Schlüsselobjekte* abzutreten gewillt sind. Müssten sie nicht vielmehr einen solchen Besitz erhalten, ja diesen sogar erweitern?

Was mit Altbauten unmittelbar an der Bahnhofstrasse in Zürich alles passieren kann, dürfte jedermann einleuchten. Allzuoft geht mit der Sanierung ein vollständiger *Austausch der Bevölkerungsstruktur* einher. Mit solchen Luxus-Sanierungen erfährt die Altstadt von Zürich einen baulichen, funktionellen und gesellschaftlichen Wandel grössten Ausmasses, welcher den Zielsetzungen des Heimatschutzes widerspricht.

Ungenügende Bauvorschriften

Obwohl eine überwältigende Mehrheit der Stimmbürger beim Urnengang unseren Argumenten folgte und die Vorlage deutlich ablehnte, ist für uns der Fall Augustinergasse noch nicht abgeschlossen. Wir haben dem Stadtrat beantragt, diese Strasse samt angrenzenden Gebieten unter *integralen Schutz* zu stellen. Dabei sollen nicht nur die Fassaden, sondern die gesamte bauliche Substanz sowie die gegenwärtige Nutzungsdurchmischung (Wohnen, Kleingewerbe, Läden) erhalten bleiben. Sanierungen grossen Stils würden auf diese Weise verhindert.

Die heute geltenden Bauvorschriften für die Altstadt vermögen einem modernen Heimatschutzbegriff nicht zu genügen und bedürfen deshalb einer dringenden Revision. So ist z. B. die Erhaltung der *Brandmauern* ein wesentliches Element für die Baustruktur. Was in anderen Kantonen (z. B. Bern, Solothurn) längst üblich ist, muss in Zürich erst noch Eingang in die Gesetze finden.

Fortsetzung S. 9



Bild Seite 8: Diese Aufnahme der Augustinergasse stammt zwar von 1947, der Strassenzug ist aber bis heute im wesentlichen unverändert erhalten geblieben (Bild Hofer).

Kapitulation vor Entschädigungsfrage?

Der Stadtrat hat unseren Antrag als «*nicht opportun*» abgelehnt. Obwohl ihn der Abstimmungsentscheid eigentlich legitimiert, Schutzmassnahmen zu beschliessen, will er – offensichtlich aus Angst vor eventuellen *Entschädigungsforderungen* – nichts in dieser Richtung tun. Die Entschädigungsfrage ist indessen unter Juristen kontrovers.

Da die Behörden (und dies nicht nur in Zürich) oft allzusehnell vor Entschädigungsforderungen kapitulieren, hat das Bundesgericht noch nie die Möglichkeit gehabt, diese für den Heimatschutz äusserst wichtige Frage zu beantworten.

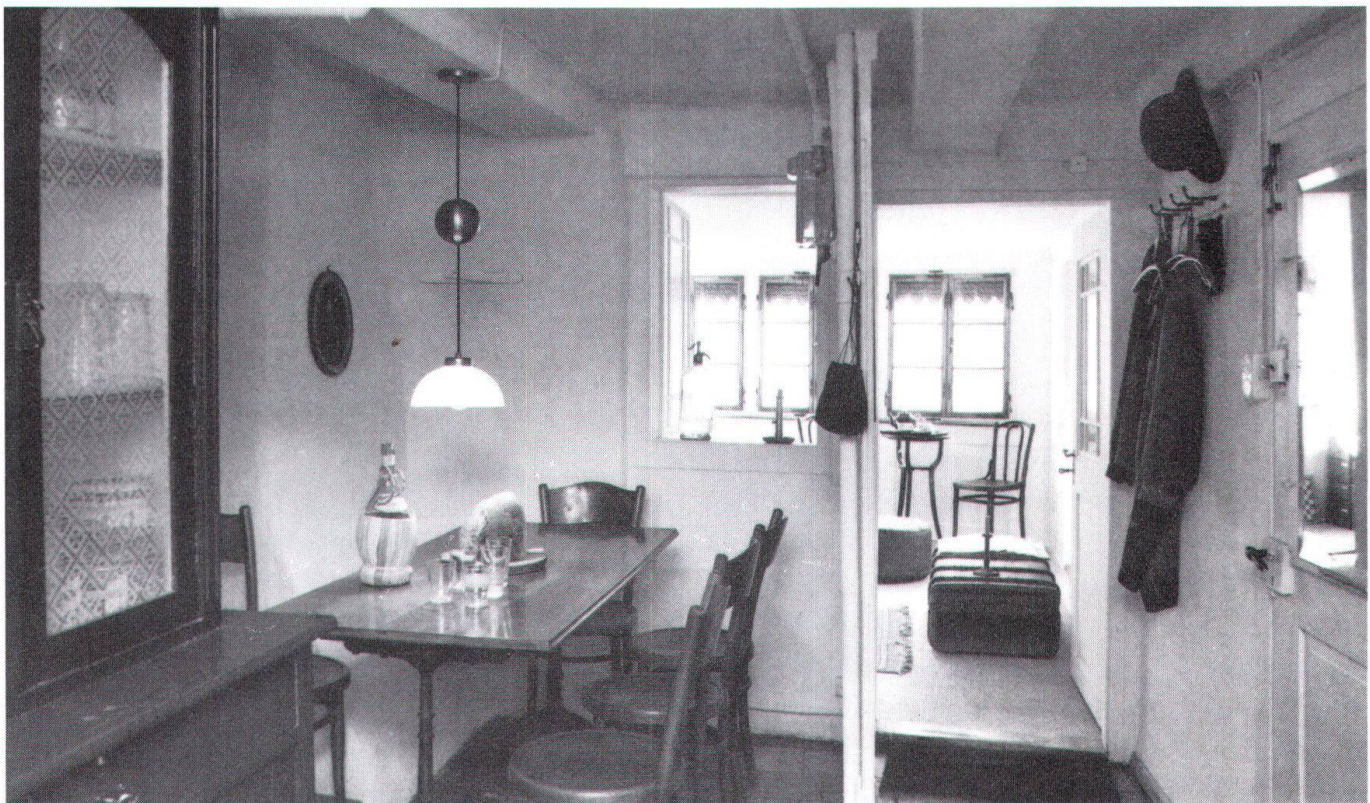
Das neue kantonale *Planungs- und Baugesetz* eröffnet dem Natur- und Heimatschutz ein Instrumentarium, welches uns unseren Intentionen einen weiteren Schritt näherbringen könnte. Hierzu bedarf es aber tatkräftiger und entschlossener Behörden, die gewillt sind, die Gesetze auch *unter erschwerten Bedingungen* anzuwenden. Für die Erhaltung der Augustinergasse werden wir uns weiterhin einsetzen; denn an diesem Beispiel werden wir zu zeigen haben, was heute unter Heimatschutz verstanden werden muss.

Dr. Robert Imholz

Präsident der Stadtzürcherischen
Vereinigung für Heimatschutz



Bild unten: Intérieur einer Altstadtwohnung an der Augustinergasse (Bild Leisinger). Bild oben: Eines der mittelalterlichen Stadelhofer Häuser, die durch Kauf im Jahre 1976 vor dem Untergang bewahrt werden konnten (Bild Baugeschichtl. Archiv, Zürich).





Fall 4: Genf

Métropole gerettet

Am 13. Februar 1977 haben die Stimmbürger der Stadt Genf mit 14 198 gegen 5 753 Stimmen den Abbruch des Hotels Métropole und die Erstellung eines modernen Ersatzgebäudes abgelehnt. Das Ergebnis im Verhältnis von 3 zu 1 – im Stadtkern setzten sich sogar 80 Prozent der Urnengänger für die Erhaltung des Objektes ein – kam zudem bei einer überaus ehrenvollen Stimmbeteiligung zustande. Denn diese erreichte beinahe die hier sonst nur bei Gemeindewahlen übliche Höhe.

Das im Stil des späten Neoklassizismus erbaute Métropole zeugt durch seine Stattlichkeit von der wichtigen Rolle, die die Hotellerie in der Rhonestadt schon im letzten Jahrhundert spielte (Bild Des Jacques).

Dem Geschäft kam für die Zukunft des architektonischen Erbes der Rhonestadt solche Bedeutung zu, dass die *Société d'Art Public* – die Genfer Sektion des Schweizer Heimatschutzes – nicht zögerte, zusammen mit zielverwandten Vereinigungen gegen den Entschluss des Gemeinderates vom 28. September 1976, das Gebäude abzubauen, ein Referendum zu ergreifen und die Angelegenheit damit vor das Volk zu bringen.

Am Quai Général Guisan gelegen, bildet das Hotel Métropole in Genf Bestandteil einer architektonischen Einheit von nationaler Bedeutung (Bild Klemm).



gen. Denn das Hotel Métropole, ein sehr gepflegter Bau, der zwischen 1852 und 1854 von J. Collart erstellt wurde, gehört zu den schönsten Objekten des 19. Jahrhunderts im Genferseebecken.

Uferpartien besonders «beliebt»

Hier ist daran zu erinnern, dass das Stadtbild heute wesentlich geprägt wird durch die Urbanisationsarbeiten und die im Laufe des vorigen Jahrhunderts gebauten Häuser. Das Erbe dieser Epoche umfasst eine Reihe harmonisch gestalteter Quartiere, von denen einige besonders hervorstechen. Es sind dies: am Fuss der Hochstadt die *Rue de la Corraterie*, am rechten Rhoneufer der *Quai des Bergues* und am linken der *Quai Général Guisan* mit dem Hotel Métropole. Während der Bauboom, der in den fünfziger Jahren eingesetzt hatte, das Stadtzentrum vorerst verschonte, dehnte er sich bis ins Herz der Agglomeration und namentlich längs des Rhone- und des Seeufers aus.

Seit 20 Jahren haben die Genfer eine grosse Zahl von Häusern aus dem vorigen Jahrhundert verschwinden sehen, teils Objekte von hohem architektonischem Wert. Die dadurch entstandenen Lücken wurden ausgefüllt mit modernen Bauten, denen sowohl in bezug auf die Masse als auch auf Material und Formen jeglicher Integrationsgeist fehlt. Die Einheit der ererbten Gebäudegruppen ging so ausnahmslos verlustig durch zusammengewürfelte Konstruktionen, Neubauten, die zwar oft interessant sind, meist aber geradezu bejammerenswert anmuten.

Taube Behörden

Angesichts dieser schweren Schäden an unserem architektonischen Kulturgut und der zahlreichen Projekte im Immobiliensektor, die jedesmal zur Zerstörung wesentlicher Gebäudegruppenelemente führen, hat sich die Société d'Art Public bei den Behörden wiederholt für den *Schutz alter Quartiere* eingesetzt. 1974 bemühte sich die Genfer Heimatschutzsektion besonders um die Klassierung der ganzen Corraterie, des Quai des Bergues und des Hotels Métropole mit seinen angrenzenden Gebäuden. Dieses Begehren wurde jedoch durch den Staatsrat abgelehnt.

Im gleichen Sinne legte die Société d'Art Public der Legislativbehörde ein Projekt vor, das ein Gesetz zum *Schutze des Genfer Seebeckens* verlangte. Denn dieses Gebiet, dem nationale Bedeutung beigemessen wird, ist von mehreren Gebäudegruppen aus dem 19. Jahrhundert eingerahmt. Aber auch diesen Anstrengungen war leider kein Erfolg beschieden. Im Gegenteil! Zur selben Zeit wurde der Regierungsplan bekannt, das Hotel Métropole abzubauen und an dessen Stelle einen Neubau zu errichten.

Alternative als Mauerblümchen

1941 von der Stadt gekauft und 35 Jahre lang durch die Stadtbehörde verwaltet, wurden an diesem Hotel während der ganzen Zeitspanne nur die allernötigsten *Unterhalts- und Modernisierungsarbeiten* ausgeführt – mit dem Ergebnis, dass es sich heute in baufälligem Zustand befindet. Auf Begehren des Parlamentes liess der Stadtrat deshalb zwei Projekte ausarbeiten. Das eine hatte den Abbruch des Métropole und den Aufbau eines neuen Hotels zum Inhalt. Das andere sah vor, das bestehende Gebäude zu erhalten und es zu erneuern. Diese letzte Studie, die ja dem Willen der Regierung widersprach, wurde dann der Legislative gar nicht offiziell zur Stellungnahme vorgelegt! Im September 1976 befasste sich der Gemeinderat vielmehr nur mit dem Abbruchprojekt; die Renovationsvariante unterbreitete man dem Rat lediglich zum Vergleich.

Unter dem starken Druck des Stadtrates bewilligte so das Gemeindeparlament im Herbst 1976 einen *Kredit von 38 Millionen Franken* für den Abbruch und Wiederaufbau des Hotels Métropole. Gegen diesen Beschluss wurden zwei Referenden ergriffen, eines davon unterstützt durch die Société d'Art Public, die allein fast *50 000 Unterschriften* zusammenbrachte.

Jetzt erst recht!

Das Abstimmungsergebnis vom 13. Februar stellt daher einen grossen Erfolg für die Heimatschutzvereinigungen dar. Die Behörden werden es sich nicht mehr, wie bis anhin, leisten können, die *Repräsentativität* dieser Organisationen zu bestreiten. Denn deren Rolle als Wächter heimatlichen Erbes hat sich nun bestätigt.

Die Société d'Art Public, die weitaus wichtigste Heimatschutzvereinigung Genfs, möchte diese günstige Position denn auch dazu benützen, um bei den kantonalen und kommunalen Behörden mit allem Nachdruck eine sämtlichen Ansprüchen gerecht werdende Renovation des Métropole durchzusetzen. Daneben wird sie sich für eine Reihe von Schutzmassnahmen für Gebäudegruppen aus dem 19. Jahrhundert verwenden, namentlich für die Erhaltung der Gebäude beidseits des geretteten Hotels.

Das will sie sich des am 1. Januar 1977 in Kraft getretenen Denkmal- und Naturschutzgesetzes bedienen. Die eindeutige Stellungnahme des Bürgers zugunsten der von der Société d'Art Public geleiteten Aktion wird die sofortige Unterschutzstellung des Quais erlauben und auf lange Sicht wohl auch eine Änderung in der *Haltung der Behörden* bezüglich ihrer Baupolitik und des Ortsbild- und Denkmalschutzes bewirken.

Denis Blondel

Wie geht man in Beschwerdeverfahren vor?

Ausgangssituation

In einer Gemeinde liegen die Pläne beispielsweise für ein Bauprojekt auf, das gegen die Vorschriften über Natur- und Heimatschutz beziehungsweise Ortsbild- und Landschaftsschutz verstösst. Schematisch gesehen ist dann folgender Rechtsweg möglich:

Was?

An wen?

1. Einsprache oder Beschwerde	an Gemeinderat oder Baubewilligungsinstanz (gegebenenfalls Aufsichtsinstanz)
2. Rekurs oder Beschwerde	an Regierungsrat oder Rekursinstanz,
3. Beschwerde	an Verwaltungsgericht (wenn vorhanden)
4. Beschwerde	an Bundesgericht, gegebenenfalls an Bundesrat und dann eventuell an Bundesgericht

Bemerkung

Das vorliegende Schema zeigt den generellen Ablauf des Rechtsverfahrens auf, ohne auf die juristisch notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen einzugehen. – Als Einsprache- oder Beschwerdeberechtigte gelten vom Grundsatz her betrachtet jene, die in ihren rechtlich anerkannten Interessen durch die geltend gemachte Gesetzesverletzung betroffen sind.

Dr. Bruno A. Kläusli,
Rechtskonsulent SHS

Oder auch Bürgerinitiativen

Jeder von uns hat sich schon über eine behördliche oder private Massnahme baulicher Natur geärgert und sich gesagt: «Da sollte man einschreiten!» Dass es meist bei dieser Feststellung bleibt, ist bedauerlich. Denn es gibt erfolgversprechende Möglichkeiten, gemeinsame Interessen, beispielsweise der Quartierbewohner, zu verteidigen. Die sogenannte Bürgerinitiative – bei uns etwa als Quartierverein bekannt – hat sich als einfaches, aber wirksames Instrument erwiesen. Es bleibt daher zu hoffen, dass gerade in heimat-schützerischen Fragen vermehrt davon Gebrauch gemacht wird, kann doch damit einiges erreicht werden. Doch was versteht man nun unter einer Bürgerinitiative? Folgende «Definition» scheint uns zwar einfach, aber treffend zu sein: «Einer ist eine Bürgerinitiative, wenn er initiativ ist, d. h. aktiv. Zwei sind eine Bürgerinitiative, und 15 erst recht.» Wieso sich aber über Definitionen den Kopf zerbrechen? Lesen Sie die folgenden Tips durch, die sich in der Praxis bewährt haben, und versuchen Sie es am besten selber!

1. Je mehr Bürger gewonnen werden können, desto grösser die Erfolgsaussichten. Daher im betroffenen Gebiet abklären, ob tatsächlich eine Interessengemeinschaft besteht.

2. Information der Betroffenen mittels Flugblatt, Anschlag usw. über den Plan, eine Bürgerinitiative ins Leben zu rufen, und gleichzeitig zur Gründungsversammlung einladen.

3. An der Versammlung Diskussion über die zukünftige Form der Initiative (Verein, lose Gruppe) und Wahl eines Initiativkomitees, das beispielsweise mit Politikern, Behörden, Presse usw. verhandelt und die Interessierten regelmässig informiert.

Barbla Mani